

Thema:

Sonderposten für Wirtschaftswege und Entwässerungseinrichtungen

Fragestellung:

Unsere Gemeinden haben aus der Flurbereinigung von der Teilnehmergeinschaft gebaute und zu 100 % finanzierte Wirtschaftswege und Entwässerungseinrichtungen nach Abschluss der Flurbereinigung und Auflösung der Teilnehmergeinschaft kostenlos ins Eigentum und die Unterhaltungs- und Erneuerungspflicht übernommen.

Sind hierfür Sonderposten zu bilden? Welches Passivkonto ist hierfür zu verwenden (121...)?

Antwort:

Die Gemeinde hat für die Wirtschaftswege und Entwässerungseinrichtungen einen Sonderposten in Höhe ihres Buchwerts zu bilden, da es sich um Sachzuwendungen an die Gemeinden handelt.

Die Sonderposten sind auf einem Konto der Kontenart 231 zu passivieren.
